

Kantonale (Volks-)Initiative betreffend Kinderbetreuung für alle



Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG) reichen die unterzeichnenden, im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten folgende Initiative ein:

Die Einwohnergemeinden des Kantons finanzieren bis zum Eintritt in die erste Primarschulklasse die kostenlose und bedarfsgerechte Kinderbetreuung und stellen dafür das familienexterne Angebot in zugelassenen Kindertagesstätten, Tagesfamilien, Spielgruppen oder Tagesstrukturen und Mittagstischen sicher.

Dabei gilt ein Mindestanspruch von 40 Prozent einer Vollzeitbelegung oder ein höherer Anspruch gemäss Tagesbetreuungsgesetz.

Der Regierungsrat verstärkt die Qualitätssicherung und -entwicklung und verbessert die Arbeitsbedingungen bei den durch die Gemeinden finanzierten Anbietern.

Politische Gemeinde Basel Riehen Bettingen

Bitte Name und Adresse eigenhändig, in deutlicher Blockschrift und vollständig ausfüllen.

	Name/Vorname	Geb. Datum			Adresse	Unterschrift	leer lassen
		Tag	Mt.	Jahr			
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich nach Art. 282 Strafgesetzbuch strafbar.

Die Initiative kann von der Mehrheit der im Zeitpunkt der Rückzugserklärung stimmberechtigten Mitglieder des Initiativkomitees zurückgezogen werden (§12 Abs. 1 IRG). **Mitglieder des Initiativkomitees** sind: Julia Baumgartner, Miriam Dürr, Edibe Gölgeci, Claudio Miozzari, Nicolas Müller, Melanie Nussbaumer, Pascal Pfister, Franziska Roth, Kaspar Sutter

Publikation im Kantonsblatt vom 17. Juni 2020

Kontaktadresse: SP Basel-Stadt, Postfach, 4005 Basel, sekretariat@sp-bs.ch, 061 685 90 20, www.sp-bs.ch

**Bitte ganz oder teilweise ausgefüllte Bogen bis am 1. Oktober 2020 einsenden an:
SP Basel-Stadt, Postfach, 4005 Basel**